

Nahezu einmalige Kontinuität

Schuldnerberater Wolfgang Lippel geht in sein 37. und letztes Arbeitsjahr



Schuldnerberater Wolfgang Lippel.

FOTO: SCHULDNERBERATUNG

„

Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Beratungsstellen eine derart lange Lebenszeit vorweisen können.

Wolfgang Lippel,
Schuldnerberater

miert worden. Leider habe das intensive Lobbying der Inkassounternehmen Früchte getragen. So seien die Inkassokosten nach wie vor viel zu hoch, gerade bei Massenkassos mit standardisierten Mahn- und Drohschreiben sei hier noch viel Luft nach unten. Für den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen, ein Kerngeschäft des Inkassos, dürften keine Extragebühren erhoben werden.

Und vor allem: Die Insolvenzordnung sei geändert worden. Für alle Antragstellenden wurde die Verfahrenszeit von sechs auf drei Jahre einheitlich gekürzt. Das sei ein Riesenerfolg auch für die Fachverbände, die seit langem im Interesse der Überschuldeten für eine Verfahrensverkürzung gestritten hätten. Diese Änderung habe zu einer er-

heblichen Zunahme der eröffneten Verfahren geführt. Auf jeden Fall sei die Halbierung der Verfahrenslaufzeit für Überschuldete eine Chance, in absehbarer Zeit eine Restschuldbefreiung zu erhalten. Die Eintragungsfristen bei der Schufa seien aber nicht, wie erhofft und gefordert, auf ein halbes bis ein Jahr gesenkt worden, sondern blieben bei drei Jahren. Während dieser Zeit würden viele Betroffene Schwierigkeiten haben, Miet- oder andere Verträge zu erhalten.

Im Jahr 2021 seien von Lippel insgesamt 125 Personen beraten worden. Hinzu kommen 153 Einmal-, Telefon- und Emailberatungen. Diese wurden erst aufgrund der Corona-Pandemie vollständig erfasst, seien aber im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen. Insgesamt ist die Anzahl der direkten Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. In Pandemiezeiten schienen viele Menschen doch eher alle nicht unmittelbar notwendigen Kontakte zu meiden und wichen auf Telefonate aus, zumal die 2Gplus-Zugangsregelung zur Beratungsstelle seit Ende des Jahres bestimmt von einigen als Hindernis und nicht als Gesundheitsschutz wahrgenommen worden sei.

Im gleichen Zeitraum seien 46 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt worden. In vielen weiteren Fällen sei bei ausreichendem Grundfreibetrag nur über diesen Pfändungsschutz beraten worden.

Die Schuldnerberatung arbeitet im Nienburger „Arbeitskreis gegen Energiesperren“ mit. Die Sicherung einer ausreichenden Energieversorgung auch für einkommensschwache

Menschen müsse ein zentrales Ziel der Sozialpolitik sein. Darauf weise auch der Paritätische Gesamtverband immer wieder hin. Ebenfalls Mitarbeit wird im „Netzwerk Sozialplanung“ der Stadt Nienburg geleistet.

Inhaltlich gelte es zu betonen, dass sich der Paritätische dem Konzept der Sozialen Schuldnerberatung verpflichtet fühle. Dieses Konzept beschreibe die Schuldnerberatung als menschenrechtsbasierte Profession, in der die Ratsuchenden umfassend und ganzheitlich beraten würden, das Beratungsergebnis offen sei und nicht nur auf die Einleitung von Insolvenzverfahren zielt: „Hier grenzen wir uns deutlich von kommerziellen Angeboten und reinen Insolvenzberatungsstellen ab.“

Abschließend dankt Lippel allen, die seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier sei an erster Stelle der Landkreis Nienburg zu nennen, welcher der größte Geldgeber der Schuldnerberatung sei und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gelte besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestalte. Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gelte Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gebe es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreiche.

DH

Landkreis. Ende 2021 ging die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg in das 37. Jahr ihres Bestehens. „Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Beratungsstellen eine derart lange Lebenszeit vorweisen können. Dies kann nur im Zusammenspiel von personeller Kontinuität, langjährig aufgebautem Vertrauen in der Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und einer verlässlichen Finanzierung gelingen“, schreibt Schuldnerberater Wolfgang Lippel in seinem Jahresbericht 2021. Alles dies komme in Nienburg zusammen – dort auch noch mit der Besonderheit, dass sich seit Gründung die personelle Besetzung der Schuldnerberatung mit dem Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel nicht geändert habe. Er sei damit bundesweit einer der am längsten in diesem Feld Tätigen. Hier sei aber ein Ende abzusehen: Lippel gehe im Laufe des Jahres 2022 in den Ruhestand.

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“ Das sei die Definition für Überschuldung der Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht. Die Definition treffe nach wie vor auf sehr viele Menschen zu.

Die Hauptursachen für Überschuldung seien weiterhin (in dieser Reihenfolge) Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Krankheit/Sucht/Unfall, Scheidung/Trennung, unvernünftiges Konsumverhalten und gescheiterte berufliche Selbstständigkeit. Dies umfasse knapp 70 Prozent der Fälle und gehe einher mit den Erfahrungen hier vor Ort. Gerade zu den Ursachen Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut passe die Tatsache, dass 2021 mehr als 40 Prozent der Ratsuchenden bei der Schuldnerberatung Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder XII bezogen hätten.

Über allem schwebte auch in diesem Jahr die Corona-Pandemie, die sowohl die Situation der Überschuldeten als auch die Beratungssituation nachhaltig beeinflussten. Dabei habe sich herausgestellt, dass die anfangs vermutete stark steigende Beratungsnachfrage erst langsam in Gang komme. Die Fachwelt vermutete, dass es hier analog zur Finanzkrise 2008/2009 eine circa zweijährige Verzögerung geben werde. Die Beratungsstelle sei während der gesamten Pandemiezeit seit März 2020 für Ratsuchende geöffnet gewesen. Im Jahr 2021 hätten vor allem drei Vorhaben die Fachwelt beschäftigt. Nachdem im Jahr 2010 das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) vom Gesetzgeber in der ZPO eingerichtet wurde, habe es jetzt eine umfassende Reform der entsprechenden Gesetzenormen gegeben. „Unverständlich aber bleibt, warum nicht die Lücke zwischen Sozial- und Pfändungsrecht geschlossen wurde. So muss im Sozialrecht ein Betroffener auch für die nicht mit ihm verheiratete Person und deren Kinder, die nicht die eigenen sind, in der Lebensgemeinschaft eintreten. Im Pfändungsrecht dagegen werden diese Personen, denen de facto Unterhalt geleistet wird, nicht berücksichtigt. Dies geht an der Lebenswirklichkeit gerade von Patchwork-Familien vorbei und ist nicht mehr zeitgemäß“, schreibt Lippel.

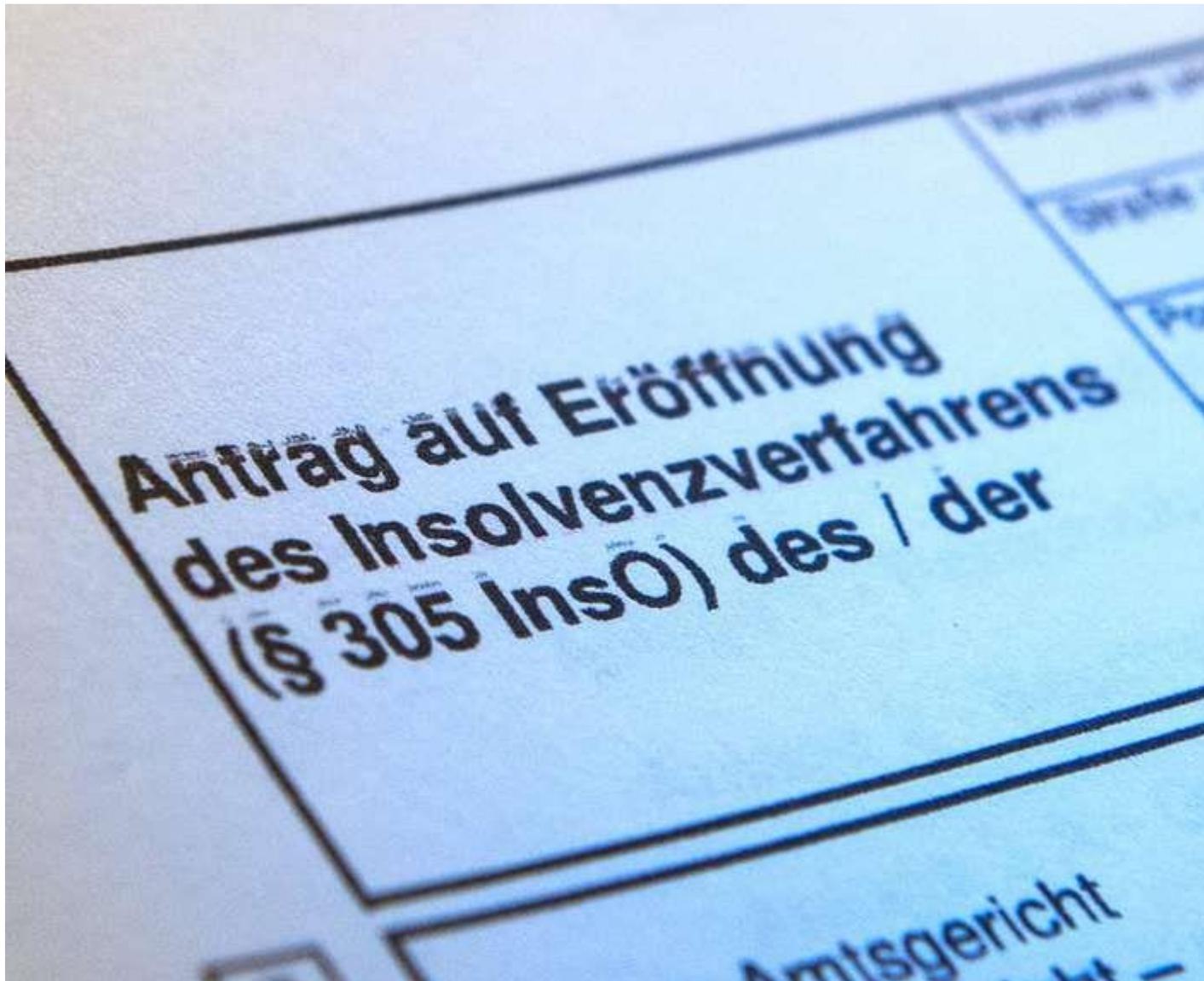
Auch das Inkassorecht sei refor-

Kreiszeitung 21.01.2022 – Ausschnitt aus Online-Ausgabe

Anstieg der Insolvenzverfahren

Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg zieht Bilanz

Aktualisiert: 21.01.2022 18:32



© Alexander Heint/dpa

Ein deutlicher Anstieg an Insolvenzverfahren ist 2021 von der Schuldnerberatung bilanziert worden. Zurückgeführt wird das nicht auf Corona, sondern auf eine Gesetzesänderung.

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg hat ihren Jahresbericht 2021 vorgelegt. Sie selbst steht vor einer großen Veränderung, erklärt sie darin. Vor 37 Jahren ist sie gegründet worden, seitdem steht Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel als Berater bereit. Bundesweit sei

er damit einer derjenigen, die am längsten in dem Tätigkeitsfeld aktiv sind. Im Laufe des Jahres werde er aber in den Ruhestand gehen.

Landkreis Nienburg – Insgesamt gehe aus Daten der Wirtschaftsauskunftei Creditreform hervor, dass der Schuldenstand von Einzelpersonen in der Bundesrepublik sich 2021 verringert habe, heißt es in der Pressemitteilung der Schuldnerberatung. Zurückgeführt werde das auch auf die Pandemie. Da es weniger Möglichkeiten gab, zu konsumieren, sei mehr Geld in die Schuldentilgung geflossen.

Hauptgründe für Überschuldung bleiben unverändert - ganz vorn: Arbeitslosigkeit

Die Hauptursachen für die Überschuldung, die sogenannten „big six“, seien weiterhin – in dieser Reihenfolge – Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Krankheit/Sucht/Unfall, Scheidung/Trennung, unvernünftiges Konsumverhalten und gescheiterte berufliche Selbstständigkeit. 70 Prozent aller Fälle ließen sich unter diesen Punkten zusammenfassen. Das decke sich mit den Erfahrungen vor Ort im Landkreis Nienburg.

Beratungen pro Überschuldungsgrund im Kreis Nienburg

1. Erkrankung/Sucht 26x
2. Tod des Partners/Trennung/Scheidung 21x
3. gescheiterte Selbstständigkeit 15x
4. Arbeitslosigkeit 11x
5. längerfristiges Niedrigeinkommen 10x
6. unwirtschaftliche Haushaltsführung 6x

Gerade zu den Ursachen Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut passe die Tatsache, dass 2021 mehr als 40 Prozent der Ratsuchenden bei der Schuldnerberatung Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder XII bezogen haben.

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg habe 2021 insgesamt 125 Personen beraten. Hinzu kämen 153 Einmal-, Telefon- und Emailberatungen, heißt es im Jahresbericht. Diese seien erst aufgrund der Corona-Pandemie vollständig erfasst worden, stellen aber definitiv einen Anstieg gegenüber den Vorjahren dar. Mit den direkten Beratungen habe es sich anders dargestellt, diese seien zurückgegangen, betragen 2020 noch 142. In Pandemiezeiten scheinen, vermutet die Schuldnerberatung, viele Menschen doch eher alle nicht unmittelbar notwendigen Kontakte zu meiden und weichen auf Telefonate aus.

Gesetzesänderung sorgt für starken Anstieg an Insolvenzverfahren

Auffällig war die Entwicklung bei den Insolvenzverfahren. Dafür habe die Schuldnerberatung aber eine einfache Erklärung. „Im Jahr 2021 ist die Anzahl der Verfahren förmlich explodiert

und von 267 auf 493 Verfahren und damit um circa 85 Prozent gestiegen“, heißt es im Jahresbericht. Dieses seit 2014 nicht mehr erreichte Niveau sei aber nicht der Corona-Pandemie geschuldet, sondern einer Verfahrensänderung. Wer seinen Antrag auf Privatinsolvenz nach dem 1. Oktober 2020 gestellt hat, könne eine Restschuldbefreiung nach drei Jahren erhalten. Zuvor hätte das sechs Jahre in Anspruch genommen. Auf Anraten der Beratungsstellen hatten zahlreiche Antragsteller ihre Anträge bis zu dieser Gesetzesänderung zurückgehalten.

Die meisten Ratsuchenden kamen aus der Kreisstadt. Sie machen etwa 50 Prozent der Ratsuchenden aus. Die größte Zahl der Betroffenen (57) erhielt 2021 einen Verweis oder eine Empfehlung einer öffentlichen Stelle, eines Wohlfahrtsverbandes oder eines Betreuungsdienstes um zur Schuldnerberatung zu kommen. Auch Bekanntschaften sorgten für viel Aufmerksamkeit (43), während Arbeitgeber, Ärzte, Vermieter und Rechtsanwälte (10) die kleinste Gruppe stellen. 15 Menschen haben die Schuldnerberatung aufgrund ihrer Öffentlichkeitsarbeit aufgesucht.

Dabei seien alle Altersklassen relativ gleichmäßig betroffen. Die 31- bis 40-Jährigen stechen aber etwas hervor (28,87 Prozent). Es folgen die 51- bis 60-Jährigen (21,65), die über 60-Jährigen (20,62). Identisch groß waren 2021 die Gruppen der 21- bis 30-Jährigen und der 41- bis 50-Jährigen (je 14,43).

Größter Finanzier der Schuldnerberatung ist der Landkreis Nienburg

42 der ratsuchenden Personen seien abhängig erwerbstätig gewesen, 28 anderweitig nicht erwerbstätig, 24 arbeitslos gemeldet und drei selbstständig. Beim Großteil handele es sich mit 38 Personen um allein lebende Menschen.

Auch abseits der Beratung habe sich die Schuldnerberatung engagiert. Sie arbeite im Nienburger „Arbeitskreis gegen Energiesperren“ mit, genauso wie im „Netzwerk Sozialplanung“ der Stadt Nienburg/Weser. Für letzteres habe sie das Kapitel „Verschuldung und Insolvenz“ geschrieben, welches im Sammelband „Armut und Wohnen in Nienburg“ erschienen ist.

Finanziert wird die Schuldnerberatung zum größten Teil vom Landkreis Nienburg. Er zahlt 80,1 Prozent der Kosten in der Schuldnerberatung. Weiterhin beteiligten sich das Land Niedersachsen (7,6 Prozent) und der niedersächsische Sparkassenverband (6,9). Der Rest werde aus Spenden und Eigenmitteln des Paritätischen finanziert.

„Nicht noch mehr Armut“

Recht auf Schuldnerberatung für alle verankern? / MdB Völlers traf Wolfgang Lippel

Nienburg. Bei einem Treffen der Bundestagsabgeordneten Marja-Liisa Völlers (SPD) mit Wolfgang Lippel von der Schuldner- und Insolvenzberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Nienburg ging es um die aktuelle Situation der Schuldnerberatung und die Diskussion notwendiger Gesetzesänderungen.

Die erste Generation der Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater ginge bald in Rente, berichtet Wolfgang Lippel einleitend. Dies bringe massive Nachwuchsprobleme mit sich, denn ein genaues Ausbildungsprofil gäbe es in der Beratung nicht, erklärt der erfahrene Schuldnerberater. Neben einem möglichen Studium des Sozialen, der Ökonomie oder des Rechts seien immer noch weitere Zusatzqualifikationen erforderlich. Hier wäre eine Ausbildungs-offensive hilfreich, die das Berufsfeld auch für Neueinsteigende attraktiver macht.

Bei der Beratungssituation im Nienburger Raum sei bis-



Steigende Energiepreise dürfen nicht zu noch mehr Armut führen. Darin waren sich die Bundespolitikerin Marja-Liisa Völlers und der Schuldnerberater Wolfgang Lippel einig. FOTO: VÖLLERS

„

Bisher haben nur Bezieher von Grundsicherung einen Anspruch auf eine Beratung.

Wolfgang Lippel,

Schuldnerberater beim Paritätischen Wohlfahrtsverband

her durch die Corona-Krise kein Aufwuchs zu verzeichnen, berichtet Lippel. Dies könne hier aber auch erst später ankommen.

Als Gründe für die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung nennt Wolfgang Lippel Arbeitslosigkeit, Krankheit, oftmals durch Suchtkrankheiten oder Unfälle hervorgerufen, sowie Trennung und Scheidung. Aber auch Einkommensarmut, unwirt-

schaftliche Haushaltsführung und nicht zuletzt gescheiterte berufliche Selbstständigkeits führten zu Überschuldung, die nicht ohne Hilfe bewältigt werden könne.

Daher macht der Nienburger Schuldnerberater sich auch für eine Gesetzesänderung stark. Denn bisher gäbe es kein allgemeines Recht auf Schuldnerberatung im Bundesgesetz.

Bislang ist ein Anspruch auf

Schuldnerberatung nur für die Leistungsbeziehenden von Grundsicherung gesetzlich geregelt. Arbeitende, Rentenbeziehende und andere haben keinen Rechtsanspruch. Das Zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII) regelt die Sozialhilfe in Deutschland.

Die Fach- und Wohlfahrtsverbände fordern jetzt im SGB XII die Aufnahme einer Ergänzung, die das Recht auf Schuldnerberatung für alle,

„

Steigende Energiepreise dürfen nicht zu noch mehr Armut führen.

Marja-Liisa Völlers,
Bundestagsabgeordnete
aus Münchehagen

unabhängig von der Lebens- und Einkommenssituation, verbrieft. „Diese Änderung ist dringend notwendig, denn zur Zeit sieht bundesweit der Zugang zu einer kostenlosen, sozialen Schuldnerberatung wie ein Flickenteppich aus“, so der Berater. Marja-Liisa Völlers sicherte zu, sich beim zuständigen Bundesminister für Arbeit und Soziales nach einer Möglichkeit der Änderung im SGB XII zu erkundigen, um hier ein Recht auf Beratung zu verankern.

Aber auch an den Landkreis gäbe es einen politischen Auftrag. Vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten stünde die Frage im Raum, ob der Landkreis bei den Grundsicherungsleistungen steigende Kosten bei Heizung und Warmwasser übernimmt, so Völlers und Lippel.

„Steigende Energiepreise dürften nicht zu noch mehr Armut führen“, da waren sich die Bundespolitikerin und der Schuldnerberater einig. *DH*

Energiepreise: „Der Hammer folgt noch“

Kreiszeitung 07.04.2022 - Von: Katrin Köster



Wenn die warme Wohnung unbezahlbar wird: Vertreter von Sozialverbänden im Landkreis Nienburg berichten, dass immer mehr Menschen ihre Energierechnungen nicht stemmen können. Die Preise steigen derzeit immer weiter an. © dpa

Landkreis – Post vom Energieversorger zu öffnen, ist in diesen Tagen bei den meisten Menschen mit wenig Begeisterung verbunden. Die Preise für Strom, Gas und Heizung sind in die Höhe geschneit und ein Ende der Kostensteigerungen ist derzeit nicht abzusehen. Marion Schaber vom Paritätischen, Schuldnerberater Wolfgang Lippel und Roland Rinaldo von der Herberge zur Heimat beobachten die Situation mit wachsender Sorge.

Marion Schaper befürchtet, dass mehr Menschen im Landkreis mit geringem Einkommen die Kosten für Strom und Heizung nicht mehr tragen können und von Energiesperren betroffen sein werden. „Gerade finanziell Schwache werden dann die Energiekosten nicht mehr

vollständig zahlen können“, schreibt sie in einer Mitteilung. Die Forderung des Arbeitskreises „Stromsperren“, Stromsperren grundsätzlich zu verbieten, sei daher aktueller denn je. „Eine Wohnung ohne Strom oder Heizung ist im Prinzip nicht bewohnbar, wie auch schon von höchsten Gerichten festgestellt worden ist“, stellt Schaper fest.

Schuldnerberater Lippel: „Der Hammer kommt noch“

In Wolfgang Lippels Büro landen die Klienten in der Regel, wenn „das Kind schon in den Brunnen gefallen ist“. Er ist Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg. „Was ich merke, ist, dass mehr und mehr Leute, die hierher kommen, Probleme haben, ihre Energierechnungen zu zahlen“, sagt er. „Aber der Hammer wird noch in der zweiten Jahreshälfte folgen, wenn die Abrechnungen der Versorger kommen“, ist er überzeugt.

Zuletzt sind vor allem die Kosten für Strom und fürs Heizen in die Höhe geschneit. Dem Vergleichsportal Verivox zufolge verteuerte sich Energie binnen eines Jahres um 35 Prozent. „Noch nie zuvor mussten private Haushalte so viel für Heizung, Strom und Sprit bezahlen“, hieß es. Das Ende ist noch nicht abzusehen: Allein für den Januar haben laut Verivox 486 Gasversorger bundesweit Preiserhöhungen angekündigt, im Schnitt um 22,7 Prozent. Beim Strom wollen 260 Anbieter die Preise erhöhen, im Schnitt um 7,1 Prozent. Bei einem Verbrauch von 4000 Kilowattstunden bedeutet das jährliche Mehrkosten von etwa 91,10 Euro.

Für Wolfgang Lippels Klienten, die meist auf Grundversorgung angewiesen sind, bedeutet das: Laut Berechnung des Paritätischen bekommt ein Alleinstehender Grundsicherungsleistungen von derzeit 449 Euro. Davon muss er Lebensmittel, Kleidung und andere Dinge des täglichen Bedarfs bezahlen. Enthalten ist auch ein Abschlag für Stromkosten in Höhe von 36 Euro. „Das reicht vorn und hinten nicht“, meint Lippel. Er, Schaper und Rinalto sprechen sich für eine Erhöhung des Regelsatzes aus, und zwar auf 678 Euro. „Dies wäre im Gegensatz zu Einmalzahlungen eine nachhaltige Maßnahme, um Armut in Deutschland zu mindern.“ Zudem sollten ihrer Meinung nach die Stromkosten, die zurzeit mit „lächerlichen 36 Euro im Regelsatz enthalten sind, genau wie Miete und Heizkosten in den Bedarf für Unterkunft eingerechnet werden“. Die anfallenden Kosten sollten in voller Höhe übernommen werden, sind sich die drei einig.

Abschläge kontrollieren und anpassen

„Ich empfehle allen, unbedingt die Abschlagszahlungen zu kontrollieren und anzupassen“, sagt Lippel zum Thema Strom. Gerade die bei Grundsicherungsbeziehern veranschlagten 36 Euro hält er für unrealistisch. „60 Euro mindestens“ lautet seine Schätzung, um übermäßige Nachforderungen am Jahresende zu vermeiden.

Christine Schneegluth ist Prokuristin bei den Nienburger Stadtwerken. Einfach so müssen Verbraucher nicht fürchten, dass ihnen Strom oder Heizung abgestellt werden, erklärt sie auf Nachfrage. „Die Kunden bekommen in der Regel zunächst eine Erinnerung, später eine Mahnung“, sagt sie. Die Forderung, Stromsperren gänzlich zu verbieten, sieht sie skeptisch: „Strom- beziehungsweise Erdgasversorgung gehört grundsätzlich zur Daseinsvorsorge. Die Energie ist aber ein Gut, das auch produziert werden muss und dabei Kosten verursacht. Energieversorger kaufen dieses Gut entsprechend ein“, so Schneegluth. Somit sei es wichtig, dass die Kunden die abgenommene Energie ebenfalls bezahlen. „Wenn sich Energieschulden anhäufen, kann eine Energiesperre auch einen Schutz für die Kunden darstellen. Eine

Energiesperre sollte aber immer die allerletzte Wahl bei ausstehenden Zahlungen sein“, betont sie.

Stromsperrungen im Kreis Nienburg im „einstelligen Bereich“

Konkrete Zahlen, wie viele Menschen 2020/2021 im Kreis Nienburg von einer Sperrung betroffen waren, nennt sie nicht. Schneegluth zufolge seien diese Fälle jährlich im „einstelligen Bereich“.

Wenn Menschen ihre Energiekosten nicht begleichen können, sollten sie unbedingt das Gespräch suchen und sich Hilfe holen. Hierin sind sich die Sozialverbände und die Prokuristin einig. „Wichtig ist, dass der Kunde das Gespräch mit dem Energielieferanten sucht, sobald sich Zahlungsschwierigkeiten ergeben und nicht erst, wenn eine Energiesperre angekündigt wird“, erläutert Schneegluth. „In der Regel lassen sich Wege finden, um eine Energiesperre zu vermeiden. Beispielsweise durch den Einbau eines sogenannten Prepaid-Zählers. Auf diesen Zähler kann ein Guthaben gebucht werden. Wenn das Guthaben verbraucht ist, schaltet der Zähler die Versorgung ab und muss dann erneut aufgeladen werden“, nennt sie einen Lösungsansatz. Durch die permanente Anzeige des Restguthabens könne der Kunde seinen Verbrauch steuern und den Überblick behalten. Wolfgang Lippel ergänzt: „Hilfe zu holen ist das A und O. Es gibt zudem die Möglichkeit, Energieschulden darlehensweise übernehmen zu lassen. Darüber informieren die Sozialberatungsstellen.“

Globale Preissteigerungen auch bei Stadtwerken Nienburg ein Thema

Die globalen Preissteigerungen beschäftigen auch die Stadtwerke, bestätigt Christine Schneegluth. „Unsere Strompreise für Haushaltskunden mussten wir bereits zum 1. Januar 2022 erhöhen. Die Erdgaspreise haben wir zuletzt zum 1. März 2022 erhöht“, berichtet sie. „Wie jeder Energieversorger haben wir den Energiemarkt ständig im Blick. Aufgrund der sich schnell verändernden Preissituation am Großhandelsmarkt können wir aktuell keine Preisgarantie geben“, bedauert sie. Schneegluth zufolge müssen sich die Kunden der Stadtwerke in Zukunft „dauerhaft auf ein doch wesentlich höheres Energiepreisniveau als im Vorjahr einstellen. Wer seine Heizkosten über die Nebenkostenabrechnung bezahlt, sollte darauf eingestellt sein, die erhöhten Energiepreise erst in der Nebenkostenabrechnung Anfang 2023 weiterberechnet zu bekommen“.

Weitere Informationen

www.paritaetischer.de/kreisverbaende/nienburg/unsere-angebote/schuldner-und-insolvenzberatung/

www.stadtwerke-nienburg.de

<https://diakonie-nienburg.wir-e.de>

Energiesperren verbieten, mehr Geld gegen Armut

Arbeitskreis in großer Sorge um ärmere Bevölkerungsschichten

Nienburg. Ein Verbot von Energiesperren, keine finanziellen Hilfen mit der Gießkanne und substantielle Änderungen bei der Grundsicherung – das sind Forderungen, die der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ als Antwort auf die gegenwärtige Krise stellt.

Finanziell Schwache am stärksten belastet

Der Arbeitskreis, der sich hier im Landkreis schon seit Jahren für die Interessen der von Energiesperren Bedrohten einsetzt und in dem Wohlfahrtsverbände und Initiativen zusammenarbeiten, sieht mit großer Sorge, dass in der gegenwärtigen Energiekostenkrise wieder die finanziell Schwachen am stärksten belastet werden. Die gegenwärtige Inflationsrate von über sieben Prozent, die hauptsächlich von den explodierenden Energiepreisen gepusht wird, gehe zu Lasten gerade der ärmeren Bevölkerungsschichten.

Wohnung ohne Strom ist nicht bewohnbar

Laut Marion Schaper vom Diakonischen Werk ging in den letzten Jahren erfreulicherweise die Zahl der Energiesperren sowohl bundesweit als auch hier im Landkreis zurück. Es sei aber zu befürchten, dass aufgrund der steigenden Preise bei Strom, Gas und Öl sich dies umkehren werde. Gerade finanziell Schwache werden dann die Energiekosten nicht mehr vollständig zahlen können. Die eher langfristig gedachte Forderung des Arbeitskreises, Stromsperren grundsätzlich zu verbieten, erhalte daher eine kurzfristige Aktualität. Eine Wohnung ohne Strom oder Heizung sei im Prinzip nicht bewohnbar, wie auch schon von höchsten Gerichten festgestellt worden ist.

Finanzhilfen sozial unausgewogen

Die bisher diskutierten Finanzhilfen, so Roland Rinaldo von der Herberge zur Heimat, würden nicht ansatzweise ausreichen, um die steigenden Kosten zu decken. Sozial unausgewogen seien sie außerdem. So würde bei der beschlossenen Einmalzahlung an Berufstätige und Selbstständige nicht nach Einkommen differenziert, Einmalzahlungen beim Kindergeld und der Grundsicherung würden keine Probleme lösen. Solange Geld mit der Gießkanne verteilt würde und die Auszahlungen nicht auf die beschränkt werden, die wirklich Hilfe brauchen, sei dies in großen Tei-

len Geldverschwendung. Wohlhabende und Reiche bräuchten keine Hilfe für hohe Energiekosten, merkte der Einrichtungsleiter an.

Grundsicherung zu niedrig berechnet

Ein großes Problem sei nach Wolfgang Lippel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, dass die Grundsicherungsleistungen zu niedrig berechnet seien. Basierend auf seriösen und wissenschaftlich fundierten Rechnungen fordere sein Verband eine dauerhafte Erhöhung des Regelsatzes, der derzeit 449 € beträgt, auf 678 €. Dies wäre im Gegensatz zu Einmalzahlungen eine nachhaltige Maßnahme, um Armut in Deutschland zu mindern. Auch müssen die Stromkosten, die zurzeit mit lächerlichen 36 € im Regelsatz enthalten sind, genau wie Miete und Heizkosten in den Bedarf für Unterkunft eingerechnet werden. Die anfallenden Kosten müssten in voller Höhe übernommen werden.

Das Geld dort holen, wo es vorhanden ist

Natürlich kosten diese Maßnahmen Geld, führte Wolfgang Kopf von der Bürgerinitiative Bedingungsloses Grundeinkommen aus. Dringend notwendig sei daher, dass die Bundesregierung von ihrem Mantra des Verzichtes auf Steuererhöhungen abweicht und sich das Geld dort holt, wo es vorhanden ist. Einführung einer Vermögensabgabe und einer Vermögenssteuer sowie die Erhöhung der Spitzensteuersätze und der Erbschaftsteuer sind nötig, um die Vermögenden und Einkommensstarken fair an der nachhaltigen Finanzierung der sozialen Sicherung zu beteiligen.

Sanktionen dürfen nicht mehr möglich sein

Gespannt blickt der Arbeitskreis auf die Vorhaben der Ampelkoalition, eine eigenständige Kindergrundsicherung einzuführen und das sogenannte Hartz IV-System durch ein Bürgergeld zu ersetzen. Einhellige Meinung ist, dass insgesamt die Leistungen erhöht und grundsätzlich sanktionsfrei gestaltet werden müssen. Kürzungen von Grundsicherungsleistungen aufgrund von verhängten Sanktionen, zum Beispiel bei verpassten Meldeterminen im Jobcenter, dürften nicht mehr möglich sein. Der unbedingt notwendige Lebensunterhalt dürfe auf keinen Fall gekürzt werden, so der Arbeitskreis abschließend. *DH*

„Stromkosten in Regelsatz aufnehmen“

Arbeitskreis fordert: keine Energiesperren und mehr Geld gegen Armut

Nienburg. Ein Verbot von Energiesperren, keine finanziellen Hilfen „mit der Gießkanne“ und substanzielle Änderungen bei der Grundsicherung – das sind Forderungen, die der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ als Antwort auf die gegenwärtige Krise stellt. Der Arbeitskreis, der sich im Landkreis schon seit Jahren für die Interessen der von Energiesperren Bedrohten einsetzt und in dem Wohlfahrtsverbände und Initiativen zusammenarbeiten, sieht mit großer Sorge, dass in der gegenwärtigen Energiekostenkrise wieder die finanziell Schwachen am stärksten belastet würden. Die gegenwärtige Inflationsrate von über sieben Prozent, die hauptsächlich von den explodierenden Energiepreisen gepusht wird, gingen zu Lasten gerade der ärmeren Bevölkerungsschichten.

Laut Marion Schaper vom Diakoni-

schen Werk sei in den letzten Jahren erfreulicherweise die Zahl der Energiesperren sowohl bundesweit als auch hier im Landkreis zurückgegangen. Es sei aber zu befürchten, dass aufgrund der steigenden Preise bei Strom, Gas und Öl sich dies umkehren werde. Gerade finanziell Schwache würden dann die Energiekosten nicht mehr vollständig zahlen können. Die eher langfristig gedachte Forderung des Arbeitskreises, Stromsperren grundsätzlich zu verbieten, erhalte daher eine kurzfristige Aktualität. Eine Wohnung ohne Strom oder Heizung sei im Prinzip nicht bewohnbar, wie auch schon von höchsten Gerichten festgestellt worden ist.

Die bisher diskutierten Finanzhilfen, so Roland Rinaldo von der „Herberge zur Heimat“, würden nicht ansatzweise ausreichen, um die steigenden Kosten zu decken. Sozial un-

ausgewogen seien sie außerdem. So würde bei der beschlossenen Einmalzahlung an Berufstätige und Selbstständige nicht nach Einkommen differenziert, Einmalzahlungen beim Kindergeld und der Grundsicherung würden keine Probleme lösen. Solange Geld mit der Gießkanne verteilt würde und die Auszahlungen nicht auf die beschränkt werden, die wirklich Hilfe brauchen, sei dies in großen Teilen Geldverschwendung. Wohlhabende und Reiche bräuchten keine Hilfe für hohe Energiekosten, merkte der Einrichtungsleiter an.

Ein großes Problem sei nach Wolfgang Lippel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, dass die Grundsicherungsleistungen zu niedrig berechnet seien. Basierend auf seriösen und wissenschaftlich fundierten Rechnungen fordere sein Verband eine dauerhafte Erhöhung des Regelsatzes, der

derzeit 449 Euro beträgt, auf 678 Euro. Dies wäre im Gegensatz zu Einmalzahlungen eine nachhaltige Maßnahme, um Armut in Deutschland zu mindern. „Auch müssen die Stromkosten, die zurzeit mit lächerlichen 36 Euro im Regelsatz enthalten sind, genau wie Miete und Heizkosten in den Bedarf für Unterkunft eingerechnet werden“, so Lippel. Die anfallenden Kosten müssten in voller Höhe übernommen werden.

Natürlich kosteten diese Maßnahmen Geld, führte Wolfgang Kopf von der Bürgerinitiative „Bedingungsloses Grundeinkommen“ aus. Dringend notwendig sei daher, dass die Bundesregierung von ihrem Mantra des Verzichtes auf Steuererhöhungen abweiche und sich das Geld dort hole, wo es vorhanden sei. Die Einführung einer Vermögensabgabe und einer Vermögenssteuer sowie die Erhö-

hung der Spitzensteuersätze und der Erbschaftssteuer seien nötig, um die Vermögenden und Einkommensstarken fair an der nachhaltigen Finanzierung der sozialen Sicherung zu beteiligen.

Gespannt blicke der Arbeitskreis auf die Vorhaben der Ampelkoalition, eine eigenständige Kindergrundsicherung einzuführen und das sogenannte Hartz-IV-System durch ein Bürgergeld zu ersetzen. Einhellige Meinung sei, dass insgesamt die Leistungen erhöht und grundsätzlich sanktionsfrei gestaltet werden müssten. Kürzungen von Grundsicherungsleistungen aufgrund von verhängten Sanktionen, zum Beispiel bei verpassten Meldeterminen im Jobcenter, dürften nicht mehr möglich sein. Der unbedingt notwendige Lebensunterhalt dürfe auf keinen Fall gekürzt werden. DH

„... und plötzlich überschuldet“

Bundesweite Aktionswoche stellt Überschuldungsgefahr in den Mittelpunkt

Nienburg. Alljährlich findet im Frühjahr die von den Wohlfahrts- und Fachverbänden durchgeführte bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung statt, in diesem Jahr vom 30. Mai bis zum 3. Juni unter dem Motto ‚... und plötzlich überschuldet‘. Im Mittelpunkt steht die Gefahr der Überschuldung durch sich ändernde Lebensumstände.

Laut Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg und Vertreter des Paritätischen in diesem bundesweiten Zusammenschluss der verbandlichen Schuldnerberatung, ist Verschuldung allgemein gesellschaftlich akzeptiert und wirtschaftlich gewollt. Die Finanzierung von Eigenheimen, Autos, Smartphones und anderem mehr ist volkswirtschaftlich notwendig, da viele Menschen dieses nicht durch Rücklagen zahlen können.

Diese kontrollierte Verschuldung kann aber, so der Berater, in Krisensituationen schnell in Überschuldung umschlagen – also in eine Situation, in der die Einnahmen des



Vom 30. Mai bis 3. Juni findet auch im Landkreis Nienburg die Aktionswoche Schuldnerberatung statt.

Haushaltes nicht mehr ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Diese Krisen können durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Beziehungstrennungen, gescheiterter beruflicher Selbstständigkeit (gerade bei

Soloselbstständigen) oder auch einer Mischung von mehreren Ursachen herbeigeführt werden. Besonders einkommensschwache Haushalte sind betroffen. Die Folgen sind häufig Isolation und Stigmatisierung

als ‚Loser‘, als Menschen, die nicht mit Geld umgehen können. Der Weg zur Schuldnerberatung ist dann oft unvermeidlich. Die Krisen, Probleme und Sorgen der Ratsuchenden seien vielfältig.

Darum sei eine der zentralen Forderungen der Aktionswoche die Verankerung des Rechts auf Schuldnerberatung auf gesetzlicher Grundlage, unabhängig von der Lebens- und Einkommenssituation der Ratsuchenden. Dies muss einher gehen mit einem bedarfsgerechten Ausbau der Beratungsstellen und deren auskömmlicher Finanzierung.

Eine weitere Forderung sei eine deutliche Verkürzung der Speicherfristen von Schuldendaten bei Auskunfteien. Es sei zwar jetzt möglich, nach der jüngsten Reform im Insolvenzverfahren eine Schuldbefreiung nach drei Jahren zu erhalten. Diese würde aber bei der SCHUFA noch für weitere drei Jahre eingetragen bleiben, ebenso bereits erledigte Forderungen. Dies erschwert eine Wiedereingliederung in den wirtschaftlichen Kreislauf. So sei es für Betroffene schwer bis unmöglich, zum Beispiel eine neue Wohnung zu finden.

„Eine Speicherfrist von höchstens einem halben Jahr für erledigte Forderungen wäre völlig ausreichend“, so Lippel.

Schuldnerberatung Nienburg über modernen Konsum und seine Risiken

Kreiszeitung 01.06.2022

Von: [Katrin Köster](#)



Wolfgang Lippel, Leiter des Arbeitskreises Schuldnerberatung beim Paritätischen Nienburg
© Paritätischer Nienburg

Landkreis – Jetzt kaufen, später bezahlen. Das klingt zunächst verführerisch. Doch häufig verlieren Verbraucher die Übersicht über ihre Ausgaben. Dann sitzen sie früher oder später im Büro von Wolfgang Lippel. Er ist der Leiter des Arbeitskreises Schuldnerberatung beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Nienburg. Wir sprachen mit ihm über die Risiken des modernen Konsumverhaltens und die Schulden-Lage im Landkreis Nienburg. Die Fragen stellte Katrin Köster.

Wie erleben Sie als Berater den Grat zwischen der kalkulierten Verschuldung und der plötzlichen Überschuldung? Hat die Zahl der betroffenen Nienburger zugenommen?

Jedenfalls soweit wir das sagen können, noch nicht. Zahlen dazu gibt es allerdings nicht, es ist eher eine ‚gefühlte‘ Situation. Es gibt allerdings Fälle, gerade aus den Bereichen Gastronomie, Beherbergung und so weiter, deren Überschuldung deutlich durch die Pandemie mit Lockdown hervorgerufen oder verschärft wurde.

Wer hat ein erhöhtes Risiko, auf einmal überschuldet zu sein?

Ein erhöhtes Überschuldungsrisiko haben diejenigen, die auch unter den „Big Five“ leiden – die häufigsten Überschuldungsgründe. Das sind Arbeitslosigkeit, Beziehungstrennung/Scheidung/Tod des Partners oder der Partnerin, Krankheit oder Unfall, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit und überzogenes Konsumverhalten. Oder auch eine Kombination von mehreren dieser Faktoren, was nicht selten vorkommt.

Einen Kredit aufzunehmen um sich das neue Auto, die Fernreise oder ähnliches leisten zu können, wird von der Gesellschaft akzeptiert. Aber ist Kaufen auf Pump sinnvoll oder wäre die Rückkehr zu dem Motto „Was ich nicht von einem Monatsgehalt oder vom Gesparten bezahlen kann, kann ich eben nicht kaufen“ angebracht?

Die Möglichkeit einzuschränken oder abzuschaffen, Kredite für Anschaffungen aufzunehmen, wird sinnvollerweise nirgends diskutiert. Es wäre aus der Zeit gefallen, wenn man die Anschaffung von Wohneigentum, Kraftfahrzeugen, Einrichtungsgegenständen und so weiter nicht mehr über Darlehen finanzieren könnte. Das würde auch für die Wirtschaft einen erheblichen Einbruch bedeuten.

Wenn jemand überschuldet ist, hat er oder sie ein Recht darauf, sich bei der Schuldnerberatung Hilfe zu holen. Was geschieht dann?

Nach der Vereinbarung eines Beratungstermines wird beim Erstgespräch geschaut, ob es unmittelbaren Hilfebedarf bei Wohnen und Energie oder Girokonto gibt, das geht immer vor. Dann wird gemeinsam besprochen, welche Regulierungsmöglichkeit im Einzelfall sinnvoll ist und ob weitere Beratungsstellen hinzugezogen werden müssen. Überschuldung ist oft von weiteren Problemen begleitet, sodass die Kooperation von sozialen Diensten unerlässlich ist.

Der Paritätische bemängelt, dass Schufa-Einträge immer noch „unnötig lange“ gespeichert werden. Welche Folgen hat das für die Betroffenen?

Es hat die Folge, dass etwa bei der Wohnungssuche diese Personen durch Einträge in der Schufa benachteiligt werden und vielleicht keinen Wohnraum finden. Auch der Abschluss von Telekommunikationsverträgen wird erschwert bis unmöglich gemacht. Drei Jahre Speicherfrist für erledigte Forderungen oder erteilter Restschuldbefreiung bei Insolvenzverfahren ist einfach zu lange.

Was wäre in Ihren Augen die bessere Lösung?

Eine Eintragungsfrist von einem halben Jahr nach Erledigung beziehungsweise Restschuldbefreiung ist völlig ausreichend.

Höhere Freibeträge bei Pfändung

Nienburg. Die in der Zivilprozessordnung festgesetzten Pfändungsfreigrenzen werden ab dem 1. Juli erhöht. Dies teilt die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit. Bei Konten- oder Lohnpfändungen haben die Betroffenen Anspruch auf pfändungsgeschützte Beträge, die die Existenz der Überschuldeten sichern sollen. Schuldnerberater Wolfgang Lippel weist darauf hin, dass die ab Juli geltenden höheren Freibeträge im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden seien und damit in Kraft treten würden. Die Freibeträge seien erstmals jährlich angepasst worden, dies werde künftig auch so bleiben.

Bei Inhabern eines sogenannten P-Kontos, das Pfändungsschutz bei Zahlungskonten gewährleistet, würden von den Geldinstituten die Freibeträge automatisch angepasst. Dies gelte, wenn die Freibeträge von der Schuldnerberatung oder anderen anerkannten Stellen bescheinigt worden sind. Die Ausstellung einer neuen Bescheinigung sei also nicht notwendig. Genau so würde auch mit beim Arbeitgeber vorliegenden Lohnpfändungen verfahren, wobei der Arbeitgeber die neuen Beträge ab Juli anwenden wird.

Wenn allerdings Pfändungsschutz durch Gerichtsbeschlüsse erwirkt worden sei, so der Berater, müssten diese Beschlüsse beim jeweiligen Amtsgericht angepasst werden. Hier sei es notwendig, bei den Gerichten entsprechende Anträge zu stellen. Bei sogenannten Blankettbeschlüssen, bei denen die Gerichte schon ausgepfändete Zahlungen des Arbeitgebers auf das P-Konto als pfändungsfrei bescheinigt haben, sei eine solche Änderung des Beschlusses aber nicht nötig.

Weitere Infos hierzu sind bei der Schuldnerberatung unter der Telefonnummer (05021) 974515 oder der E-Mail-Adresse wolfgang.lippel@paritaetischer.de erhältlich. DH

Paritätischer fordert Stärkung der Schuldnerberatung

Forderungen mit Blick auf die Landtagswahl im Oktober formuliert / Verband weist auf Broschüre „Damit wir sozial bleiben“ hin

Nienburg. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene muss die Soziale Schuldnerberatung unterstützt und ausgebaut werden – das ist eine der Forderungen des Paritätischen Niedersachsen, die der Verband anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl in seiner Broschüre ‚Damit wir sozial bleiben‘ aufgestellt hat.

Wolfgang Lippel, langjähriger und bald scheidender Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, beschreibt seinen Arbeitgeber als einen Vertreter der Benachteiligten und finanziell Schwachen in der Gesellschaft, die sonst oft keine Stimme haben. Das schlägt sich auch in den Forderungen nieder, die der Verband den Parteien präsentiert. So fordert der Paritätische schon lange eine Überwindung des

Hartz-IV-Systems und die Schaffung einer armutsfesten Grundsicherung. Der Regelsatz in der Grundsicherung muss dafür auf 678 Euro deutlich erhöht werden. Hierfür sollte sich die neue Landesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative einsetzen.

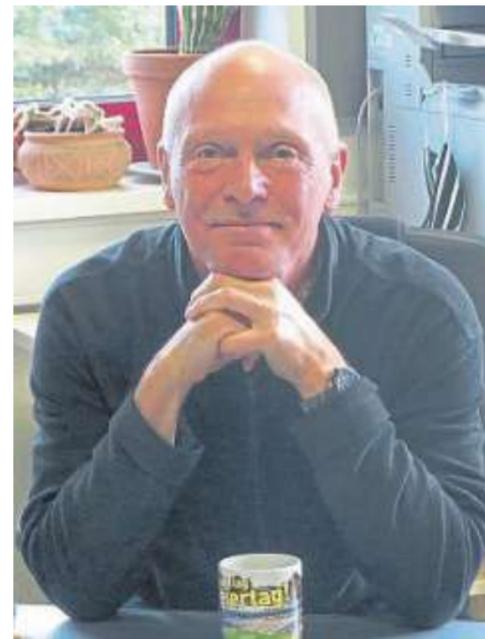
Zur Stärkung der Schuldnerberatung wäre eine weitere Initiative nötig. Zur Zeit sind Angebot und Finanzierung der Beratungsstellen ein bundesweiter Flickenteppich. Daher soll das grundsätzliche Recht auf Schuldnerberatung im Sozialgesetzbuch entsprechend verankert werden.

Dieses sei notwendig, um bundesweit einen einheitlichen Beratungszugang für alle Betroffenen, unabhängig von Erwerbs- und Ein-

kommenssituation, sicherstellen zu können.

Direkt auf Landesebene gibt es aber auch Handlungsmöglichkeiten. So muss das Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung dahingehend geändert werden, dass weitere Leistungen der Beratungsstellen vergütet werden. Fast alle Stellen bieten das Ausstellen einer Pfändungsschutzbescheinigung für sogenannte P-Konten an, Hilfestellung beim Ausfüllen des Insolvenzantrages und die Begleitung im Verfahren an. Diese beispielhaften Hilfen seien für die Ratsuchenden unverzichtbar, werden aber nicht finanziert.

Zwei weitere Punkte liegen dem Paritätischen am Herzen. So sollte die Latte für die Anerkennung als geeignete Beratungsstelle höher ge-



Schuldnerberater Wolfgang Lippel in seinem Büro. FOTO: PARITÄTISCHE

hängt werden als bisher. Hohe und einheitliche Qualitätsstandards müssten eingeführt werden, damit die Betroffenen bei der Beratungssuchstelle sicher sein können, auch hohe Qualität mit ganzheitlicher Beratung vorzufinden und nicht nur den lapidaren Verweis auf ein Insolvenzverfahren. Weiterhin sollte die Förderrichtlinie, mit der das Land die Soziale Schuldnerberatung jeweils in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt finanziert, zeitlich unbefristet gelten. Zur Zeit müsse sie alle fünf Jahre erneuert werden, was bei den Trägern der Beratungsstellen mit Unsicherheiten verbunden ist.

Link zu den Forderungen: <https://www.paritaetischer.de/sozial-ableiben/> hm, DH

Abschied nach fast 37 Jahren

Schuldnerberater Wolfgang Lippel geht in den Ruhestand / Nachfolgerin ist Britta Pfohl

Von Manon Garms

Nienburg. Als es an die Übergabe der Abschiedsgeschenke ging, hatte Wolfgang Lippel dann doch einen Kloß im Hals: Nach fast 37 Jahren verlässt der 65-Jährige den Paritätischen Nienburg und geht in den Ruhestand. Er hat beim Paritätischen die Schuldnerberatung mit aufgebaut, wurde aber zeitweilig ebenso in anderen Bereichen eingesetzt: „Ich war auch Einsatzleiter von ‚Essen auf Rädern‘, habe die Finanzbuchhaltung gemacht und bin Ausbilder gewesen“, blickt Lippel zurück. Früher sei das alles parallel gelaufen. „Es waren aber damals auch relaxtere Zeiten – heute wäre das nicht mehr möglich“, sagt der Schuldnerberater.

Zu seinem Job kam der Diplom-Betriebswirt eher zufällig. „Ich habe als Rettungssanitäter beim ASB meinen Zivildienst gemacht und war dann arbeitslos“, erzählt der 65-Jährige: „In Nienburg wurde damals gerade eine Schuldnerberatungsstelle eingerichtet und vom Arbeitsamt kam der Vorschlag dafür.“ Innerhalb des Paritätischen Niedersachsen nahm Nienburg damit eine Vorreiterrolle ein, denn es war nach Oldenburg die zweite Beratungsstelle dieser Art, die eingerichtet wurde.

Und Lippel hatte in Nienburg doppelt Glück. Zum einen, weil er auf dem Weg zum Vorstellungsgespräch einen befreundeten Schornsteinfeger traf. Eine solche Begegnung soll ja Glück bringen, und tatsächlich bekam Lippel die Stelle. Zum anderen schätzt der 65-Jährige sich glücklich, weil er sich nach seinen fast 37 Jahren nicht an einen Tag erinnern kann, an dem er nicht gern zur Arbeit gegangen wäre. „Das liegt natürlich am Arbeitsfeld. Der Hauptpunkt aber ist, dass ich supernette Kolleginnen und Kollegen hatte. Man hat sich immer gegenseitig geholfen, und das prägt das Arbeitsverhältnis. Dafür möchte ich mich bei allen bedanken“, sagt der Schuldnerberater.

Für diesen Job gibt es übrigens bis heute kein Berufsbild. Die Folge ist, dass Schuldnerberater – unabhängig von ihrem Studium – Fort-



Zum Abschied gibt es von Simone Voßgröne (Mitte), Kreisverbandsgeschäftsführerin des Paritätischen Nienburg, ein Geschenk für Wolfgang Lippel. Seine Nachfolgerin Britta Pfohl tritt ihre Stelle zum 1. Oktober an.

FOTO: GARMES

bildungen machen und sich qualifizieren müssen. Und diese Weiterbildungen bleiben aufgrund von regelmäßigen Änderungen auf rechtlicher Ebene ein dauerhafter Bestandteil der Arbeit. Lippel hat nach eigenen Angaben rund 100 Fortbildungen absolviert, wozu auch Fachtagungen zählen. Eine der einschneidendsten rechtlichen Veränderungen sei die Einführung des Pfändungsschutzkontos im Jahr 2010 gewesen.

Pro Jahr hat der 65-Jährige 130 bis 150 Klientinnen und Klienten beraten. Dabei habe es Ratsuchende aus allen Schichten gegeben. „Es kam sogar mal ein gut verdienender Arzt zu mir. Aber wenn ich 5000 Euro im Monat verdiene und 8000 Euro ausbebe, geht das auch nicht auf Dauer gut“, sagt der Schuldnerberater. In der Regel seien aber Klientinnen und Klienten

„
Ich hatte supernette Kolleginnen und Kollegen. Man hat sich immer gegenseitig geholfen.

Wolfgang Lippel,
Schuldnerberater

aus finanziell schwächeren Kreisen zu ihm gekommen.

Lippel vermutet, dass seine Nachfolgerin Britta Pfohl sich in der nächsten Zeit hauptsächlich mit zwei Themen befassen müssen: Energie- und Mietschulden. „Da werden die Schuldnerberater sich weiter qualifizieren müssen“, prophezeit der 65-Jährige. Pfohl selbst sieht ihrem Einstieg beim Paritätischen gelassen entgegen. „Ich lasse es auf mich zukommen“, sagt die 52-jährige Sozialarbeiterin aus Estorf. Sie hat früher mehrere Jahre lang bei der GBN gearbeitet und dort Mieter bei Mietschulden begleitet. Zuletzt war sie bei der Region Hannover. „Die Stelle des Schuldnerberaters beim Paritätischen hat mich interessiert, und ich habe mich beworben“, erzählt Pfohl.

Und während sie sich auf ihren

ersten Arbeitstag am 4. Oktober vorbereitet, hat ihr Vorgänger sich schon einmal erste Gedanken darüber gemacht, was er demnächst mit seiner freien Zeit anfangen möchte. „Ich engagiere mich ehrenamtlich und mache gerne Sport. Ich laufe, fahre Rad und gehe wandern“, sagt Lippel. Außerdem bietet er seiner Nachfolgerin gern Unterstützung an, wenn es mal Fragen oder Probleme geben sollte: „Ich kann in fünf Minuten mit dem Fahrrad hier sein.“

Dieses Angebot weiß auch die Kreisverbandsgeschäftsführerin des Paritätischen Nienburg, Simone Voßgröne, zu schätzen. „Wolfgang Lippel hat bei der Schuldnerberatung aus einem kleinen Pflänzchen einen Baum gemacht, und seine Nachfolgerin tritt in große Fußstapfen. Aber gemeinsam werden wir das schon wuppen“, sagt Voßgröne.



Von Manon Garms

Glück muss man haben

Gehen Sie gerne zur Arbeit? Genauer gefragt: Mögen Sie Ihren Beruf? Klar ist: Wer nicht sehr reich geboren wurde, durch eine große Erbschaft ausgesorgt hat oder sich wegen eines Riesen-Lottogewinns auf die faule Haut legen kann, muss arbeiten gehen, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Glück hat, wer seinen Job mag. So wie Wolfgang Lippel. Der Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg hat heute offiziell seinen letzten Arbeitstag (Bericht auf Seite 22). Der 65-Jährige schätzt sich glücklich, weil er sich nach seinen fast 37 Jahren beim Paritätischen nicht an einen Tag erinnern kann, an dem er nicht gern zur Arbeit gegangen wäre. „Das liegt natürlich am Arbeitsfeld. Der Hauptpunkt aber ist, dass ich supernette Kolleginnen und Kollegen hatte. Man hat sich immer gegenseitig geholfen, und das prägt das Arbeitsverhältnis. Dafür möchte ich mich bei allen bedanken“, sagt der Schuldnerberater.

So etwas kann man jedem nur wünschen. Denn ich kenne einige Leute, die ihrem Job so gar nichts abgewinnen können. Natürlich wird nicht jeder in seinem Beruf auch eine Berufung finden. Doch es sollte sich niemand täglich zur Arbeit quälen – schließlich macht sie ja nun einmal einen großen Teil des Lebens aus. Wer also immer mit Bauchschmerzen ins Büro, in die Werkstatt oder ins Geschäft fährt, sollte vielleicht über einen beruflichen Wechsel nachdenken.

Dafür braucht sich auch niemand zu schämen. Zwar heißt es so schön „Augen auf bei der Berufswahl!“ Doch sicher können die wenigsten von sich behaupten, dass sie schon immer genau gewusst haben, was sie mal werden wollen und darin dann auch tatsächlich ihren Traumberuf oder sogar ihre Berufung gefunden haben. Auch Wolfgang Lippel kam eher zufällig zu seinem Job: Als er arbeitslos war, wurde in Nienburg gerade eine Schuldnerberatungsstelle eingerichtet und vom Arbeitsamt kam der Vorschlag dafür. Man muss eben auch manchmal Glück haben.